

**BNO-Verfahren der Bundesagentur für Arbeit:
Beantragung einer neuen Betriebsnummer (BBNR) unter Verwendung der
Unternehmensnummer (UNR.S)**

Informationen für Steuerberatungen und andere Dienstleistende zur Lohnabrechnung

1. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 136a Abs. 1 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) erhält jeder Unternehmer bei erstmaliger Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit eine Unternehmensnummer (UNR).

Nach § 192 Abs. 1 SGB VII sind Unternehmer grundsätzlich verpflichtet, ihr Unternehmen bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger (UV-Träger) binnen einer Woche nach Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit anzumelden. Für gewerbeanzeigepflichtige Unternehmer gilt die Meldepflicht als erfüllt, wenn sie innerhalb der genannten Frist beim Gewerbeamt die Eröffnung ihres Gewerbes angezeigt haben. Sämtliche Gewerbeanzeigen werden über die DGUV an die UV-Träger weitergeleitet und verteilt. Kammern und andere Zusammenschlüsse von Unternehmern oder Verbände, denen Unternehmer angehören sind nach § 195 SGB VII verpflichtet, die UV-Träger bei der Ermittlung der ihnen zugehörigen Unternehmen zu unterstützen.

Gut zu wissen: Die Pflicht zur Anmeldung in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht unabhängig davon, ob Arbeitnehmer beschäftigt werden oder der Unternehmer bzw. dessen vertretungsberechtigte Organe sozialversicherungsfrei oder -pflichtig sind. Jeder Unternehmer (auch Einzelunternehmer ohne Beschäftigte, 1-Mann-GmbHen, etc.) ist mit der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit zur Anmeldung verpflichtet und erhält eine Unternehmensnummer (UNR.S).

2. Vergabe und Format der Unternehmensnummer und Unternehmensnummer

Die einem Unternehmer zugeordnete Unternehmensnummer (UNR) wird vom UV-Träger über das Zentrale Unternehmensverzeichnis (ZUV) bei der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.) vergeben, sobald die Unfallversicherung über das erste Unternehmen eines Rechtsträgers Kenntnis erlangt. Jedes zugehörige Unternehmen wird mit einem eindeutigen Unternehmenskennzeichen erfasst.

Die Unternehmensnummer ist zwölfstellig und identifiziert eindeutig den Unternehmer. Das Unternehmenskennzeichen (Anhang zur UNR) ist dreistellig. Beide zusammen ergeben die 15-stellige Unternehmensnummer (UNR.S). Sie verbindet die Einträge der Unternehmer mit ihren Unternehmen.

nnnn nnnn nnnn nnn

Leerzeichen dienen der besseren Lesbarkeit. Im elektronischen Datenaustausch wird die Nummer ohne Leerzeichen geführt.

Für das erste Unternehmen wird das Unternehmenskennzeichen mit 001 festgelegt. Weitere Unternehmen zu einem Unternehmer werden numerisch in aufsteigender Folge bezeichnet.

Beispiel:

UNR: 1234 5678 9101 1213

UNR.S: 1234 5678 9101 1213 **001**

Für die Beantragung einer BBNR über das BNO-Verfahren wird die UNR.S benötigt.

3. Prozess der UNR.S-Vergabe bei den UV-Trägern

Zu den Aufgaben der Unfallversicherungsträger (UV-Träger) zählen die Aufnahme sowie die Erstermittlung zur Zuständigkeit für ein Unternehmen. Für jedes neue Unternehmen wird eine eindeutige UNR.S vergeben.

Wie aus den gesetzlichen Regeln ersichtlich, erhalten die UV-Träger aus verschiedenen Quellen Informationen zu neu gegründeten bzw. zu Änderungen in bestehenden Unternehmen. Die Vergabe einer UNR.S für ein Unternehmen kann nur erfolgen, wenn die gesetzliche Unfallversicherung darüber Kenntnis erlangt.

In anderen Konstellationen, beispielsweise in einem bestehenden Unternehmen wird erstmalig Personal beschäftigt, eine Niederlassung wird neu gegründet oder es ändert sich der Rechtsträger, wird ebenfalls eine neue BBNR benötigt. In diesen Fällen gibt es häufig schon eine UNR.S für das Unternehmen, für welches die BBNR neu beantragt wird. Der Dialog wird im Regelfall direkt zwischen Unternehmen und dem zuständigen UV-Träger geführt.

Die UV-Träger haben ihre Vergabeprozesse soweit wie möglich angepasst. Die Vergabe und Bekanntgabe einer UNR.S durch einen UV-Träger dauert derzeit durchschnittlich 1 – 5 Werktagen. In Einzelfällen kann es durch hohe Arbeitsbelastung oder technische Probleme zu Verzögerungen kommen.

Die UNR.S wird im Regelfall mit der Erfassung der erforderlichen Daten als Geschäftszeichen vergeben und im ersten Schriftwechsel mit dem Unternehmer bereits verwendet. Die Bezeichnungen auf den Dokumenten der Unfallversicherungsträger können noch unterschiedlich (z.B. Unternehmensnummer, UNR.S, Geschäftszeichen oder „Unser Zeichen“) sein.

Gut zu wissen: Die UNR.S kann auf Grund der datenschutzrechtlichen Anforderungen (Sozialdatum) nicht kurzfristig und auf direktem Wege an die Dienstleistenden übermittelt werden. Sie wird dem betreffenden Unternehmen mit dem Versand des Bescheides über den Beginn der Zuständigkeit mitgeteilt.

4. Empfehlungen der Gesetzlichen Unfallversicherung

Bei Unternehmensneugründungen oder Wechsel des Rechtsträgers sollte in jedem Fall die Anmeldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung (zuständiger UV-Träger) zeitnah erfolgen. Insbesondere, wenn es sich um ein Unternehmen ohne Anzeigepflicht nach der Gewerbeordnung handelt.

Wo kann ich mich informieren?

Unter dem angegebenen Link finden Sie eine Beschreibung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), wie man [ein neues Unternehmen anmelden](#) kann.

Gut zu wissen: Nicht für jede neue BBNR ist eine neue UNR.S erforderlich. Liegt die Neueröffnung eines Unternehmens bereits einige Zeit zurück und es soll wegen erstmaliger Beschäftigung von Personal oder der Eröffnung einer weiteren Filiale (Niederlassung o.ä.) eine BBNR beantragt werden, ist ggf. bereits eine UNR.S vergeben. Insbesondere Unternehmen mit Gewerbeanzeigepflicht sind dann in der Regel der Unfallversicherung bereits bekannt und die Unternehmensnummer wurde dem Unternehmer postalisch im Bescheid über den Beginn der Zuständigkeit mitgeteilt.

Eine dahingehende Nachfrage beim Mandanten vor Beantragung einer neuen BBNR ist in diesem Fall der kürzeste Weg. Gern auch beim zuständigen UV-Träger unter Vorlage der Vollmacht.